

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. April 2025

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3769

A01

Aktenzeichen Referat
Krankenhausplanung,
Krankenhausstatistik
bei Antwort bitte angeben

Kristina Kranz
Telefon 0211 855-4148
Telefax 0211 855-3683
kristina.kranz@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Zukunft der Versorgung durch das St. Elisabeth
Krankenhaus Dorsten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 9. April 2025 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Zukunft der Versorgung durch das
St. Elisabeth Krankenhaus Dorsten“**

Die Zuweisung der Leistungsgruppe 8.2 „Interventionelle Kardiologie“ erfolgt gemäß Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 auf der Planungsebene „Versorgungsgebiet“. Bei der Betrachtung der Auswahlentscheidung hinsichtlich des Standortes St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten ist daher auf das Versorgungsgebiet 8 (Gelsenkirchen, Bottrop, Recklinghausen) abzustellen.

Gemäß Krankenhausplan besteht für die Leistungsgruppe 8.2 „Interventionelle Kardiologie“ ein prognostizierter Bedarf von 12.530 Fällen in der Planungsregion Versorgungsgebiet 8. Insgesamt haben 15 Krankenhausträger die Zuweisung dieser Leistungsgruppe beantragt; dabei wurde der prognostizierte Bedarf um 6.754 Fälle überzeichnet.

Insoweit war eine Auswahlentscheidung erforderlich, die auf Basis der Mindest- und Auswahlkriterien des Krankenhausplans getroffen wurde. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Auswahlentscheidung unter anderem einbezogen, ob Standorte die erweiterte bzw. umfassende Notfallversorgung gemäß dem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern des G-BA anbieten. Ferner wurden auch die Leistungsfähigkeit der Standorte auf Basis der Leistungszahlen der Vergangenheit in die Auswahlentscheidung einbezogen.

Im Ergebnis erfolgte eine Zuweisung der Leistungsgruppe 8.2 an insgesamt 13 Standorte im Versorgungsgebiet 8, davon fünf allein im Kreis Recklinghausen. Die Leistungsgruppe wurde auch an zwei weiteren Krankenhäusern in der an Dorsten

angrenzenden Stadt Bottrop zugewiesen, so dass für die Betrachtung der Erreichbarkeiten nicht ausschließlich auf die Kreisebene abzustellen ist.

Am St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten wurden medizinische Leistungen der Leistungsgruppe 8.2 „Interventionelle Kardiologie“ in den Bezugsjahren 2019-2023 weniger als einmal pro Tag durchgeführt. Das Krankenhaus hatte im Rahmen des Planungsverfahrens 400 Fälle beantragt, dies entspricht jedoch nicht dem tatsächlichen, niedrigeren Leistungsgeschehen. Im Versorgungsgebiet 8 ist die niedrigste Zuweisung mit 500 Fällen erfolgt. Die Standorte in Recklinghausen haben jeweils Zuweisungen von mehr als 1200 Fällen erhalten. Hier liegt somit ein tatsächliches Leistungsgeschehen vor, das deutlich über das Leistungsgeschehen am Standort Dorsten hinausgeht. Auch die Betrachtung der Mindest- und Auswahlkriterien hat keinen Anlass für eine abweichende Auswahlentscheidung gegeben.

Eine Erreichbarkeitsanalyse zeigt auf Basis der Planungsentscheidungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eine flächendeckende Versorgung im Versorgungsgebiet 8, auch ohne Einbezug der umliegenden Standorte in anderen Versorgungsgebieten. Darüber hinaus erreichen 100 % der Bevölkerung im Versorgungsgebiet 8 innerhalb von 30 Minuten ein Krankenhaus, das die Leistungsgruppe „Interventionelle Kardiologie“ im Portfolio hat. Bezogen auf die Versorgungssituation in der Stadt Dorsten liegt aus krankenhauserplanerischer Sicht daher keine Unterversorgung vor.

Die Zuweisung der Leistungsgruppe 21.3 „Senologie“ erfolgt gemäß Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 ebenfalls auf der Planungsebene Versorgungsgebiet. Bezüglich der Leistungsgruppe 21.3 „Senologie“ lag im Versorgungsgebiet 8 insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden konnte. Die Behandlung von Brustkrebspatienten ist an die Zuweisung der Leistungsgruppe 21.3 im Feststellungsbescheid des Krankenhauses gebunden. Mit Blick auf das oftmals junge Erkrankungsalter und die Schwere der Erkrankung, erfolgt die Ausweisung der Leistungsgruppe 21.3 allein an zertifizierten bzw. erfolgreich vorauditierten Brustzentren (landeseigene Zertifizierung über die Ärztekammer Westfalen-Lippe). Darüber hinaus wurde im Rahmen der

Auswahlentscheidungen die regelmäßige Erfüllung der G-BA-Mindestmenge berücksichtigt. Die Nichtzuweisung der Leistungsgruppe 21.3 „Senologie“ am Standort St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten erfolgte insoweit im Rahmen der erforderlichen Auswahlentscheidung im Versorgungsgebiet 8. Unter anderem hat das St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten in 2023 im vierten Jahr in Folge die geforderte Mindestmenge von 100 primären Mamma-CA-Operationen pro Jahr deutlich nicht erfüllt, so dass die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKzert) auch in 2024 für diesen Standort kein Zertifikat erteilt hat. Damit liegen bereits die Mindestvoraussetzungen für die Leistungsgruppe 21.3 nicht vor. Die Versorgung ist gleichwohl mit den erfolgten fünf Zuweisungen im Versorgungsgebiet 8 sichergestellt.

Der Umsetzungsprozess zur Krankenhausplanung Nordrhein-Westfalen hat Anhörungen für sämtliche Leistungsgruppen auf allen Planungsebenen vorgesehen und insoweit allen Beteiligten in gleicher Weise die Möglichkeit eingeräumt, sich zu den Planungsüberlegungen des MAGS zu positionieren. Alle Beteiligten in den regionalen Planungsverfahren hatten in einem ersten Anhörungsverfahren die Möglichkeit, schriftlich zu den avisierten Planungsentscheidungen des MAGS Stellung zu nehmen. Die schriftlichen Anhörungen wurden dabei zeitlich versetzt für die Planungsebene Kreis sowie die weiteren Planungsebenen gestartet. Es sind hierbei Stellungnahmen des Krankenhausträgers Katholische Einrichtungen Ruhrgebiet Nord GmbH (KERN) im Rahmen der Anhörung eingegangen und in die Entscheidungsfindung einbezogen worden. Im zweiten Anhörungsverfahren, das nach Auswertung der Stellungnahmen des ersten Anhörungsverfahrens gestartet wurde, hatten die Verfahrensbeteiligten erneut die Möglichkeit, zu den aktualisierten Planungsüberlegungen des MAGS Stellung zu nehmen. Auch hier sind Stellungnahmen des Krankenhausträgers KERN eingegangen und in den Entscheidungsprozess einbezogen worden.

Eine Einschätzung hinsichtlich der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit eines Krankenhauses kann seitens des MAGS nicht abgegeben werden. Die betriebswirtschaftliche Einordnung medizinischer Konzepte sowie Leistungsportfolios obliegt dem jeweiligen Krankenhausträger. Die erforderlichen Auswahlentscheidungen des MAGS erfolgen auch nicht primär unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, vielmehr sind die Qualitätsvorgaben des Krankenhausplans sowie die Sicherstellung

der Krankenhausversorgung insgesamt auf den betroffenen Planungsebenen maßgeblich in den Blick zu nehmen.

Folgende Leistungsgruppen wurden dem St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten mit Feststellungsbescheid vom 16. Dezember 2024 zugewiesen:

- 1.1 Allgemeine Innere Medizin
- 3.1 Komplexe Gastroenterologie
- 5.1 Komplexe Pneumologie
- 9.1 Allgemeine Chirurgie
- 14.1 Endoprothetik Hüfte
- 14. 2 Endoprothetik Knie
- 21.1 Allgemeine Frauenheilkunde
- 21.4 Geburten
- 27.1 Geriatrie
- 28.1 Intensivmedizin

Zur Nachhaltigkeit erst kürzlich erfolgter Investitionen, wie beispielsweise zwei Linksherzkatheter-Messplätze am St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten, kann bemerkt werden, dass nicht mehr benötigte Anlagegüter vom Träger an andere Krankenhäuser in gleicher Trägerschaft weitergegeben werden können. Sofern die Anschaffung aus Mitteln der Pauschalförderung erfolgte, sollte die zuständige Bezirksregierung über die Verlagerung informiert werden.

Eine Fördermöglichkeiten für die in Folge der Nicht-Zuweisungen ggf. erforderlichen Umstrukturierungsprozesse am St. Elisabeth-Krankenhauses Dorsten besteht nicht, da es sich nicht um Investitionsmaßnahmen handelt.